

Samstag, 18. Juli 2015

Allgäuer Stimmen

Elmar Stegmann (CSU), Landrat Kreis Lindau:

„Wirtschaftsförderung ist bei uns im Landkreis ein wichtiges Thema.



Aufgrund unserer Topographie, der dichten Bebauung und der begrenzten Fläche kommen Neuansiedlungen für uns eher weniger infrage. Der Schwerpunkt

liegt daher auf der Unterstützung von örtlichen Betrieben, die ihre Betriebsfläche erweitern möchten. In diesem Zusammenhang begrüße ich die Schaffung von interkommunalen Gewerbegebieten an geeigneten Standorten. Wichtig ist mir aber immer eine genaue Bedarfsanalyse sowie die Berücksichtigung von naturschutzrechtlichen Belangen und landschaftlichen Gegebenheiten. Gegen einen „Wildwuchs“ und damit einer Zersiedelung unserer Landschaft spreche ich mich klar aus. Vielmehr sollten erst alle anderen Möglichkeiten ausgenutzt werden. Ich denke hier an die Reaktivierung von Brachflächen ebenso wie an eine Nachverdichtung. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschlossen wurden und ein Bedarf in Form von Firmenanfragen nachgewiesen ist, sollte eine Lockerung des Anbindegebots für neue Gewerbeflächen greifen.“

Hans-Joachim Weirather (FW), Landrat Unterallgäu:

„Wenn man verantwortungsvoll damit umgeht, kann die geplante



Regelung ein großer Vorteil sein. Sicherlich ist nicht jedes Projekt auf der grünen Wiese gutzuheißen. Alles was in Richtung einer willkürlichen

Zersiedelung der Landschaft geht, ist sicher nicht wünschenswert. Aber es wäre mit der geplanten Regelung in der Vergangenheit einfacher gewesen, sinnvolle interkommunale Gewerbegebiete wie zum Beispiel an Autobahnanchlussstellen zu ermöglichen. Das Gewerbegebiet bei Mindelheim-Kammlach zum Beispiel war nur mit allergrößten Schwierigkeiten durchsetzbar und hätte beinahe nicht realisiert werden können. Mit der neuen Regelung wären solche interkommunalen Gewerbegebiete einfacher umsetzbar.“ Dies gelte insbesondere für den Bereich entlang der A 96.

Anton Klotz (CSU), Landrat Oberallgäu:

„Es ist gut, wenn die Gemeinden vor Ort mehr Gestaltungsfreiheit



bekommen. Die Befürchtung, eine Neuregelung könnte zur Zersiedelung der Landschaft beitragen, teilen wir nicht – zumal ja das Anbindegebot auch nicht

komplett entfällt und angebundene Flächen bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch grundsätzlich der Vorrang einzuräumen ist. Ich setze hier sehr auf das Augenmaß unserer Gemeinden. Dieses Augenmaß muss auch sein, gerade weil wir in einem der landschaftlich schönsten Landkreise Deutschlands leben dürfen.“

FOTOS (3): OH